

Medien-Information

Hahnenwasser im Restaurant:

Gratis ist nie umsonst - auch eine Dienstleistung kostet Geld

Die drei Konsumentenorganisationen „Stiftung für Konsumentenschutz“, „Fédération Romande des Consommateurs“ und „associazione consumatrici della svizzera italiana“ wollen die Konsumenten aus Umweltschutzgründen zum Konsum von Hahnenwasser anhalten. Am heutigen „Weltwassertag“, 22. März 2010, beabsichtigen sie, diesem Ansinnen Nachdruck zu verleihen, nachdem sie mit Schreiben vom 23. Februar 2010 den Branchenverband GastroSuisse und die Kantonalsektionen zur Stellungnahme aufgefordert haben.

Kein Gratis-Anspruch

Viele gastgewerbliche Betriebe bieten ihren Gästen auf Wunsch Hahnenwasser an. Der Gast hat jedoch keinen Gratis-Anspruch. Der Restaurateur kann dafür einen Preis festsetzen, denn eine Dienstleistung kostet Geld. Ob es sich dabei um die Abgabe von Hahnenwasser oder beispielsweise Mineralwasser handelt, das macht keinen grossen Unterschied. Der Service ist für den Gastgeber immer mit Aufwendungen und Kosten verbunden. Auf die Länge kann es sich kein Unternehmer leisten, Produkte und Dienstleistungen gratis oder unter den eigenen Kosten abzugeben.

Ob die Abgabe von Hahnenwasser als Teil des Marketings oder als normale Kostenkomponente betrachtet wird, entscheidet jeder Unternehmer selber. Eine Ausnahme besteht im Kanton Tessin, wo gemäss Gastgewerbegesetz zu einer Hauptmahlzeit kostenlos ein Glas Wasser abgegeben wird.

Im Dialog mit den Konsumentenorganisationen

GastroSuisse hat den erwähnten Konsumentenorganisationen den Dialog angeboten. An einer Zusammenkunft von Ende Mai/Anfang Juni 2010 sollen die Haltungen zu verschiedenen öffentlichkeitsrelevanten Themen gegenseitig erläutert werden.

Die Gesprächsbereitschaft von GastroSuisse wurde sehr positiv aufgenommen. Wie die Geschäftsführerin der Stiftung für Konsumentenschutz, Sara Stalder, gegenüber GastroSuisse erklärte, bedauert sie die einseitige Thematisierung unter dem Fokus „Gratisabgabe in Gastrobetrieben“. Wie sie weiter ausführte, möchten die Konsumentenorganisationen mit ihrer Aktion erwirken, dass „in Gastrobetrieben die Abgabe von Hahnenwasser auf Anfrage der Kundschaft überall möglich sei und die Bedingungen angemessen und einigermaßen vergleichbar seien“.

Zürich, 22. März 2010

Bei Rückfragen: GastroSuisse, Marketing und Kommunikation, Brigitte Meier-Schmid,
Telefon 044 377 53 53, maco@gastrosuisse.ch